

BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES BARNIM UND DER STADT EBERSWALDE

ZUR EINSCHULUNG IM SCHULJAHR 2027/28

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 20. Juni 2025 sowie die Schulbezirkssatzung der Stadt Eberswalde vom 25. September 2020 legen für die nachfolgend genannten Schulen einen deckungsgleichen Schulbezirk fest.

- **Grundschulteil der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule**
Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde
- **Grundschulteil der Karl-Sellheim-Schule**
Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde
- **Grundschule Bruno-H.-Bürgel**
Breite Str. 69, 16225 Eberswalde

Die diesem deckungsgleichen Schulbezirk zugeordneten Straßenzüge sind dem öffentlichen Aushang im Rathaus, Breite Str. 41 – 44, zu entnehmen und liegen in den Kindertagesstätten und Sekretariaten der Grundschulen vor. Darüber hinaus ist dieses Straßenverzeichnis auch den oben genannten Satzungen, die online auf den Portalen der Stadt Eberswalde (www.eberswalde.de) und des Landkreises Barnim (www.barnim.de) veröffentlicht sind, zu entnehmen.

Innerhalb dieses deckungsgleichen Schulbezirks besteht die Möglichkeit, eine Schule frei zu wählen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG. Die nicht berücksichtigten Kinder werden dann an einer der anderen genannten Schulen aufgenommen.

Ob eine Schule übernachgefragt ist, kann erst endgültig festgestellt werden, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen zur Aufnahme nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie ihr Kind, das bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der gewünschten Schule an.

Im Vorfeld führen Sie bitte die **Online-Anmeldung** im Schulportal des Landes Brandenburg vollständig durch (dort über den Reiter „Antragsverfahren“ und „Ü1-Verfahren“) und buchen einen **verbindlichen Termin** für die Schulanmeldung an Ihrer Wunschschele.

<https://schulportal.brandenburg.de/formulare-und-antraege/ue-1-verfahren/alterspruefung>

Eine Terminvereinbarung ist die Voraussetzung für die Anmeldung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Zur Anmeldung sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Geburtsurkunde,
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung des Jugendamtes),
- Personalausweis der/des Personensorgeberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsberechtigt sind,
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern entsprechend § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz,
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg,
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs,
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.

ANMELDETERMINE

Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule

Schulträger: Landkreis Barnim

Telefon: 03334 - 22541

Die Schule lädt zu einer Informationsveranstaltung am 4. November 2026 um 18.00 Uhr in der Aula ein.

Die persönlichen Gespräche zur Schulanmeldung finden vom 17. – 19. November 2026 und vom 24. – 26. November 2026 statt.

Karl-Sellheim-Schule

Schulträger: Landkreis Barnim

Telefon: 03334 - 27977-0

Die Anmeldungen erfolgen zu folgenden Zeiten:

Dienstag,	den 12. Januar 2027	von 8:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch,	den 13. Januar 2027	von 8:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag,	den 14. Januar 2027	von 8:00 bis 15:00 Uhr

Grundschule Bruno-H.-Bürgel

Schulträger: Stadt Eberswalde

Telefon: 03334 - 23344

Die Anmeldungen erfolgen zu folgenden Zeiten:

Samstag,	den 16. Januar 2027	von 8:00 bis 17:00 Uhr
----------	---------------------	------------------------

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der von Ihnen gewünschten Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Auch wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, muss dennoch eine Anmeldung an einer öffentlichen Schule erfolgen. Nach erfolgter Aufnahme an der von Ihnen gewählten Schule in freier Trägerschaft ist umgehend die öffentliche Schule zu informieren.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2027 bis 31. Dezember 2027 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2027, jedoch vor dem 1. August 2028, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

gez. Kerstin Ladewig
Amtsleiterin
für Kindertagesstätten und städtische
Grundschulen
Stadt Eberswalde

gez. Dr. Christine Schäfer
Amtsleiterin
Bildungs- und
Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim